

Straßenbauamt Schwerin



— Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin —

**Landeshauptstadt Schwerin
Büro des Oberbürgermeisters
PF 111042**

19010 Schwerin

Bearbeiter: Herr Hoffmann
Telefon: 0385 511 4419
Telefax: 0385 511 4150/-4151
E-Mail: frank.hoffmann@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2441-557-02-41/414a
Datum: 10. August 2006

Zuwendungsbescheid für eine Landeszuwendung aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG

Ausbau der Knaudtstr.; BV-Nr. 0017

(Bezeichnung des Bauvorhabens)

Antrag vom 13.07.2006

1. Bewilligung

Im Auftrage des Wirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern bewillige ich Ihnen bei Einhaltung der von Ihnen anzuerkennenden Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO M-V) für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K), des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V), des Rahmenentwurfes für Verwaltungsvorschriften der Länder zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VV-GVFG) sowie der nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen und Auflagen entsprechend dem Baufortschritt für das Haushaltsjahr **2006** eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von **65 v.H.** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

250.000,00 EUR

(in Worten: Zweihundertfünfzigtausend Euro)

Die Mittel sind zweckgebunden für das o.a. Bauvorhaben und stehen für das Jahr 2007 nicht mehr zur Verfügung. Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Antragsprüfung vom 09.08.2006 auszuführen. Die zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens werden ohne Berücksichtigung von Anliegerbeiträgen auf vorerst **792,4 T EUR (davon I. BA 444 T EUR)** festgesetzt. Die von der Landeshauptstadt einzunehmenden Anliegerbeiträge sind der Bewilligungsbehörde umgehend mitzuteilen. Ansonsten ist diese verpflichtet die Anliegerbeiträge entsprechend der Weisung des Wirtschaftsministeriums vom 21.03.2002 pauschal abzusetzen.

2. Folgejahre

Für die folgenden Haushaltsjahre sind an Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme (I. bis III. BA) vorgesehen:

2007	135.000,00 EUR
2008	130.100,00 EUR

Durch diese Mitteilung wird ein Rechtsanspruch auf Bewilligung für die genannten Haushaltsjahre nicht begründet.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendungen 2006 werden als Anteilsfinanzierung in Höhe von **65%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von insgesamt 250.000,00 EUR bereitgestellt.

In den Zahlungsanforderungen (Anlage 1) sind die sich aus den zugrunde gelegten Rechnungen ergebenden zuwendungsfähigen Ausgaben und die daraus folgende Zuwendung in Höhe von 65 %, maximal jedoch der im Zuwendungsbescheid bewilligte Betrag, auszuweisen.

4. Finanzierungsplan/-übersicht

Der verbindliche Finanzierungsplan bzw. die Finanzierungsübersicht ist dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

Planänderungen oder Änderungen der Finanzierung bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Die Mittelabforderungen sind monatlich nach dem Baufortschritt für drei Monate im voraus gemäß Finanzierungsplan vorzunehmen.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 11- 40
Telefax: (03 85) 5 11- 4150
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

5. Zahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel entsprechend der LHO M-V § 44 sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an kommunale Körperschaften -ANBest-K- ausgezahlt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Rechnungen per Zahlungsanforderungen (Zahlungsanforderungen und Rechnungen einfach) bis spätestens **15. November 2006** beim SBA Schwerin eingereicht werden müssen. Zahlungsanforderungen, die nicht bis zum 15.11.2006 bei mir vorliegen, können wegen des Abschlusses des Haushaltsjahres nicht mehr berücksichtigt werden. Ferner können bewilligte Beträge, für deren Auszahlung die Voraussetzung nicht bis zum Schluss des Haushaltsjahres eingetreten ist, auf Grund dieses Zuwendungsbescheides nicht mehr ausgezahlt werden. Das Straßenbauamt Schwerin ist berechtigt, auch innerhalb des Bewilligungsrahmens für nicht förderfähige Leistungen Streichungen in den Abschlagsrechnungen bzw. in der Schlussrechnung vorzunehmen.

6. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Alle mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel sowie sonstige Einnahmen) und Ausgaben sind im lfd. Einzelnachweis zu erfassen, die mindestens die dort aufgeführten Angaben enthalten müssen. Dieser Nachweis bildet zusammen mit dem Sachbericht (u.a. Darstellung über Durchführung der Arbeiten) den Verwendungsnachweis (Anlage 2). Der Verwendungsnachweis ist zweifach spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der Baumaßnahme beim SBA Schwerin einzureichen. Es ist eine mit der Bauausführung übereinstimmende Zeichnung beizufügen, aus der der Umfang der Arbeiten in wesentlichen Teilen zu erkennen ist. Wird für Vorhaben eine Förderung über mehr als ein Haushaltsjahr vorgesehen, ist mir der Zwischennachweis nach Anlage 3 spätestens bis zum **31.01.2007** für das Haushaltsjahr **2006** in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

7. Besondere Bedingungen

Die Tatsachen, von denen nach den oben genannten Vorschriften und dem Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

Ausschreibungen für durchzuführende Arbeiten haben grundsätzlich öffentlich zu erfolgen. Die Zuwendung ist neben den in den Nebenbestimmungen festgelegten Fällen ganz oder zum entsprechenden Teil zurückzuzahlen, wenn

a) das Vorhaben nicht oder nicht vollständig ausgeführt wird
oder

b) Änderungen innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens vorgenommen werden, ohne dass dies zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unerlässlich ist.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Straßenbauamt Schwerin
Pampower Str. 68
19061 Schwerin

einzulegen. Dieser Bescheid wird vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig, wenn Sie formlos schriftlich auf einen Rechtsbehelf verzichten.


Taschenbrecker

Anlagen: - Anlage 1: Zahlungsanforderung
- Anlage 2: Verwendungsnachweis
- Anlage 3: Zwischenverwendungsnachweis